

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Michael Janitzki  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
dagmar.mueller@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
18.07.2013

Unser Zeichen  
II-Wei./mül.- NF/1643/2013

Datum  
29. August 2013

### **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 18.07.2013 zur überplanmäßigen Auszahlung STV/1565/2013 - ANF/1644/2013**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Laut Begründung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist "durch eine Vielzahl auszuführender, koordinierter Maßnahmen der Ansatz im Bereich der Gemeindestraßen erschöpft". Der ursprüngliche Ansatz betrug 500 000 Euro.**
  - a) Welche bisherigen Maßnahmen und in welcher Höhe waren das im Einzelnen?**
  - b) Wie ist bei den einzelnen Baumaßnahmen der Anteil der jeweiligen Leitungsträger, der Anteil der Stadt und evtl. der Anteil der Anlieger an den Kosten?**
  
- 2. a) Welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe sind für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600 000 Euro geplant?**
  - b) Wie ist bei den einzelnen Baumaßnahmen der Anteil der jeweiligen Leitungsträger, der Anteil der Stadt und evtl. der Anteil der Anlieger an den Kosten?**

Antwort zur 1 + 2:

Die wesentlichen Koordinierten Maßnahmen sind in der beigefügten Liste in der zeitlichen Abfolge der Beauftragung zusammen gestellt. Nicht aufgeführt sind kleinere Maßnahmen in der Größenordnung bis 20.000,-€, die auch in Koordination mit Leitungsverlegungen beauftragt wurden.

Der Zeitpunkt der Antragstellung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe ist in der Liste dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme „Wiesecker Weg“ zu vergeben. Für diese Baumaßnahme konnte zunächst lediglich ein Teilauftrag erteilt werden, da nicht genügend Haushalts-Mittel auf dem entsprechenden Kostenträger zur Verfügung standen. Erst nach dem



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April – 05. Oktober

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung der Überplanmäßigen Ausgabe konnte der Gesamtauftrag erteilt werden.

In der Liste sind die jeweiligen Auftragsanteile der an den Koordinierten Baumaßnahmen beteiligten Stellen ausgewiesen und der jeweilige Gesamtauftrag.

Der Anliegeranteil bemisst sich nach der jeweiligen, vom Magistrat festgestellten Straßenklassifizierungen nach der aktuellen Straßenbeitragssatzung.

**3. Wie begründen Sie, dass auch eine Baumaßnahme in der Landgrafenstraße mit dieser überplanmäßigen Ausgabe und nicht über den Investitionshaushalt zur Landesgartenschau, Teilbereich Korridore finanziert werden soll?**

Antwort:

Die Sanierung der Landgrafenstraße ist eine von dem Ereignis der Landesgartenschau unabhängig zu sehende Baumaßnahme. Sie beschränkt sich auf die Sanierung des nördlichen Gehweges und der Fahrbahndecke. Die Sanierungsarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich, da der Plattenbelag des Gehweges nicht mehr gefahrlos zu begehen ist. Durch das Beparken des Gehweges mit Fahrzeugen ist dieser erheblich beschädigt worden.

Die erforderliche Straßenunterhaltungsmaßnahme wird mit punktuellen Arbeiten an den Abwasserleitungen und vom Austausch der Absperreinrichtungen der Gas- und Wasserleitungen koordiniert.

Um die Landgrafenstraße gestalterisch an den bereits sanierten Bereich des Landgraf -Philipp - Platzes anzubinden und um das Gehwegparken künftig zu vermeiden, soll ein baulich eingerückter Parkstreifen hergestellt werden, der durch zwei Bäume eingefasst wird.

Die beschriebenen Arbeiten sind Straßensanierungen, die im Haushaltsplan dem Kostenträger „Planung und Bau von Verkehrswegen und Anlagen (Gemeindestraßen)“; Investitionsnummer 662009068 „Sanierung von Gemeindestraßen“ zu zuordnen sind.

**4. Wie begründen Sie, dass auch eine Baumaßnahme in der Bootshausstraße mit dieser überplanmäßigen Ausgabe und nicht über die Investitions-Nr. 662012008, 'Endausbau Bootshausstraße' finanziert werden soll?**

Antwort:

Das Tiefbauamt erachtet es als technisch und wirtschaftlich erforderlich, Straßensanierungen mit Maßnahmen der Leitungsträger oder auch eigenen städtischen Maßnahmen zu koordinieren, um den Kostenanteil der Stadt und der zur Beitragszahlung heranzuziehenden Anlieger zu minimieren sowie nachträgliche Aufgrabungen durch die Leitungsträger verbunden mit einem schädigenden Eingriff in den Straßenkörper zu vermeiden.

Die anstehende Sanierungsmaßnahme in der Bootshausstraße ist auch damit begründet.

Im südlichen Abschnitt der Bootshausstraße wird im Zusammenhang mit der Platzgestaltung an der Rodheimer Straße und der Erneuerung der Bootshausstraße bis zum Bahndurchstich zur Dammstraße ein Teil des Straßenzuges ausgebaut.

Am nördlichen Ende wird im Zusammenhang mit der Platzgestaltung zum Wißmarer Weg/zur neuen Lahnbrücke hin ein weiteres Teilstück der Straße erneuert.

Der Fahrbahnbelag des mittleren Abschnittes zwischen SKC-Bootshaus und der Einmündung in den Wißmarer Weg ist sehr stark beschädigt. Die Asphaltdecke hat viele Abplatzungen, Schlaglöcher, Kanten und Absätze und ist insbesondere für Radfahrer nur sehr eingeschränkt nutzbar. Daher ist es vorgesehen, diesen mittleren Streckenabschnitt zu sanieren. Es erfolgt keine grundlegende Erneuerung, sondern es wird lediglich das Straßenprofil neu ausgerichtet, eine Rigolenentwässerung hergestellt und eine neue Fahrbahndecke aufgebracht.

Da durch die neue Lahnbrücke eine noch stärkere Frequentierung dieser Achse erwartet wird, ist die Sanierung der Bootshausstraße als koordinierte Maßnahme zu den oben beschriebenen Erneuerungsprojekten initiiert worden.

Da es sich auch hier um originäre Straßensanierungen handelt, erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan auf dem Kostenträger „Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen (Gemeindestraßen)“.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

Anlage

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Koordinierte Baumaßnahme	Status am 19. August 2013	Gesamtauftrag	Anteil Tiefbauamt	Anteil SWG	Anteil MWB	Anteil ZMW	Anteil Vodafone	
Kropbacher Weg	in Ausführung	687.188,21 €	186.667,76 €	251.148,11 €	249.372,33 €			
Am Zehntfrei	in Ausführung	518.501,98 €	70.501,98 €	165.473,74 €	144.562,34 €	137.963,91 €		
Dreieck	in Ausführung	740.335,75 €	221.174,68 €	177.866,54 €	341.294,53 €			
<del>Wiesecker Weg, Gießener Straße, Ludwig-Richter-Straße, Dürerstraße, Menzelstraße</del>	<del>in Ausführung</del>	<del>1.187.243,88 €</del>	<del>575.829,62 €</del>	<del>424.598,47 €</del>			<del>186.815,79 €</del>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">ÜPL-Zeitpunkt</div>
Zur Großen Bleiche	in Ausführung		59.192,35 €					
Lessingstraße	im Geschäftsgang zur Auftragsvergabe	229.093,60 €	97.415,85 €	131.677,75 €				
Wartweg	ausgeschrieben; submittiert							
Landgrafenstraße	in Planung; Ausführung Herbst 2013							
Bootshausstraße	in Planung; Ausschreibung Herbst 2013							
Summe			1.210.782,24 €					